



Stellungnahme der Verwaltung

9. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.04.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum Feuerwehrgerätehaus Hetzerath, Hatzurodestraße 19, 41812 Erkelenz-Hetzerath

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Mitteilungen Ausschussvorsitz**

Ratsmitglied Eickels (Ausschussvorsitz) berichtet über folgende Punkte:

- Erreichbarkeit von Haus Hohenbusch für den Fuß- und Radverkehr entlang der K29 (Zuständigkeit liegt beim Kreis Heinsberg)
- Information zur Bürgersprechstunde im November 2024 in Granterath

Ausschussmitglied Meurer teilt mit, dass der Antrag zum Tagesordnungspunkt A 5 (Antrag der CDU – Ortsverband Granterath – vom 28.03.2024: Verbesserung der Parksituation „Ecke In Granterath / Zum Neuen Weg“) zurückgezogen wird. Zunächst sollen hier – wie mit der Verwaltung bereits abgestimmt – Gespräche mit den Anwohnenden geführt werden.

Der Bezirksausschuss stimmt der Absetzung des Tagesordnungspunktes A 5 einstimmig zu.

zu 2 **Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 8. Sitzung des BZA Granterath/Hetzerath am 25.10.2023**

Ratsmitglied Eickels verliest die Stellungnahmen der Verwaltung zur Niederschrift über die 8. Sitzung des BZA Granterath/Hetzerath am 25.10.2023.

Zur Stellungnahme der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt A 8.4 aus der Sitzung des Bezirksausschusses vom 03.05.2023 fasst der Bezirksausschuss nach intensiver Diskussion – der Fokus der Verwaltung müsse insbesondere auf den Erhalt und die energetische Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes gerichtet werden – folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath spricht sich für eine umfassende Sanierung der Alten Schule Granterath, insbesondere der Wohnung, aus. Entsprechende Haushaltsmittel sollen für das Jahr 2025 eingeplant werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinsame Stellungnahme des Amtes für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Amt 20) und des Bauaufsichts- und Hochbauamtes (Amt 63):

Aus Sicht der Verwaltung besteht aktuell keine Notwendigkeit einer umfassenden Sanierung der Alten Schule Granterath.

Der vordere zur Straße „In Granterath“ gelegene Gebäudeteil der Alten Schule ist mit Baujahr um 1890 in der Denkmalliste der Stadt Erkelenz eingetragen. Hier wurden in den letzten Jahren bereits umfassende Sanierungsarbeiten am Dach, an der Fassade und am Mauerwerk einschließlich der Verfürgung durchgeführt, die Eingangstür wurde erneuert. Mit dem Austausch eines beschädigten Holzfensters ist aktuell eine Fachfirma beauftragt. Der Zustand der Gebäudehülle kann daher insgesamt als gut bezeichnet werden.

Das Gebäude wird aktuell für unterschiedliche Zwecke genutzt. Während das Erdgeschoss für Vereinszwecke genutzt wird, befindet sich im ersten Obergeschosses eine ca. 75 qm große Wohnung. Eine frühere Nutzung des Dachgeschosses zu Wohnzwecken wurde bereits vor einigen Jahren aus brandschutztechnischen Gründen aufgegeben.

Das Gebäude entspricht in energetischer und bauphysikalischer Hinsicht nicht den aktuellen Anforderungen, dies gilt insbesondere für die Wohnnutzung im ersten Obergeschoss, da an eine Wohnnutzung in energetischer Hinsicht völlig andere Anforderungen gestellt werden als an temporäre Nutzungen von Räumen für Vereine

Um die Wohnung im 1. OG in einen zeitgemäßen Zustand zu bringen, wären daher umfangreiche Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Haustechnik, erforderlich. Die Sanierungsarbeiten würden es erforderlich machen, dass die Wohnung für voraussichtlich 9 Monate vollständig geräumt werden müsste. Die mit der Wohnungssanierung verbundenen Investitionskosten wurden bereits in der letzten Stellungnahme der Verwaltung dargestellt und würden allein mit Blick auf die Heizungsanlage rund 60.000 € ausmachen. Weitere in diesem Zusammenhang sinnvollerweise durchzuführende Maßnahmen im Bereich Innendämmung, Sanitär, Elektro etc. würden zu Investitionskosten von weiteren 60.000 € führen, so dass mit geschätzten Gesamtinvestitionskosten von 120.000 € für die Sanierung der Wohnung im 1. OG gerechnet werden müsste. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist von dieser Investition Abstand zu nehmen.

Wie bereits in der letzten Stellungnahme der Verwaltung dargelegt, beabsichtigt die Verwaltung daher, die Wohnnutzung im 1. OG der Alten Schule in Granterath mittelfristig aufzugeben.

Selbstverständlich ist der Verwaltung aber an einer langfristigen Nutzung des Gebäudes gelegen. Insofern können durch den Bezirksausschuss und/oder die Dorfgemeinschaft Granterath gerne Überlegungen angestellt werden, wie eine mittel- bis langfristige Nutzung, beispielsweise durch Vereine, aussehen könnte. Anders als bei einer Wohnnutzung wäre es auch möglich, bei einer Vereinsnutzung das 1. OG an den vorhandenen Heizkreis im Erdgeschoss anzubinden, da hier der Wärmebedarf vor allem hinsichtlich der Nutzungszeiten dem Erdgeschoss entspräche, so dass hier maximal mit einem Viertel der oben genannten Gesamtinvestitionskosten zu rechnen wäre.

Zur Stellungnahme der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt A 4.3 aus der Sitzung des Bezirksausschusses vom 25.10.2023 fasst der Bezirksausschuss folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung, bei der Kontrolle beide Gehwegseiten entlang der Prior-Simons-Straße – insbesondere unter Berücksichtigung der Schäden, die im Zuge der Bautätigkeit im Neubaugebiet dort möglicherweise noch entstehen könnten – zu überprüfen und die notwendigen Arbeiten zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Tiefbauamtes (Amt 66):

Der Zustand der Nebenanlagen der Prior-Simons-Straße wird im Zuge der wiederkehrenden Kontrollbegehungen überprüft. Nötige Arbeiten werden entsprechend veranlasst.

zu 3 **46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Im Hühnerfelde), Erkelenz-Hetzerath / Bebauungsplan Nr. 435 „Im Hühnerfelde“, Erkelenz-Hetzerath**

Amtsleitung Joos erläutert die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes und beantwortet hierzu Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath stimmt der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Im Hühnerfelde), Erkelenz-Hetzerath, und dem Bebauungsplan Nr. 435 „Im Hühnerfelde“, Erkelenz-Hetzerath, zu.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 4 **Anträge der Fraktion Freie Wähler - UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom 08.03.2024 und 02.04.2024**

zu 4.1 **Einrichtung einer Ladezone / Parkverbotszone**

Berat. Ausschussmitglied Hübgen erläutert den Antrag für die antragstellende Fraktion.

Nach Diskussion fasst der Bezirksausschuss folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung, die Einrichtung einer Ladezone bzw. einer Parkverbotszone – möglicherweise auch temporär – vor dem Objekt „Hatzurodestraße 7“ zu prüfen und vor der Umsetzung mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen und gegebenenfalls einen Ortstermin zu vereinbaren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):

Die temporäre oder dauerhafte Anbringung eines absoluten Haltverbots vor dem Objekt „Hatzurodestraße 7“ kommt aus Sicht der örtlichen Straßenverkehrsbehörde sowie aus Sicht des Tiefbauamtes als Straßenbaulastträger der Hatzurodestraße vorliegend nicht in Betracht.

Dem Eigentümer des Objekts wurden die Gründe für die Ablehnung im Rahmen eines Ortstermins mitgeteilt. Im Nachgang wurde Ratsmitglied Hübgen telefonisch über den Ortstermin informiert.

zu 4.2 Verkehrsberuhigung "Birker Weg"

Ratsmitglied Moll (stv. Ausschussvorsitz) erläutert den Antrag für die antragstellende Fraktion.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung um Durchführung einer Geschwindigkeitsmessung auf der Straße „Birker Weg“. Um das Ergebnis nicht zu verfälschen, soll die Anzeige „grüner Smiley/roter Smiley“ während der Messung deaktiviert bzw. ein Messegerät ohne entsprechende Anzeige verwendet werden. Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung sollen dem Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath unmittelbar nach Durchführung zugeleitet werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):

Die Anbringung eines Geschwindigkeitsmessgerätes auf der Straße „Birker Weg“ ist für das 4. Quartal 2024 vorgesehen. Die Geschwindigkeitsanzeige wird für den Zeitraum der Messungen deaktiviert.

Im Anschluss an die Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen wird die Verwaltung dem Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath eine schriftliche Auswertung zur weiteren Beratung zur Verfügung stellen.

zu 5 Antrag der CDU - Ortsverband Granterath - vom 28.03.2024: Verbesserung der Parksituation "Ecke In Granterath / Zum Neuen Weg"

Der Antrag wurde durch den Antragsteller zurückgezogen.